

Benutzungsordnung für die DV- und Multimediaeinrichtungen am Erich-Brost-Berufskolleg in Essen

Für die medienpädagogische, unterrichtliche Nutzung stehen am Erich-Brost-Berufskolleg Computer, Notebooks, Drucker, Beamer, Kameras, gegebenenfalls weitere Geräte und ein Internetzugang zur Verfügung.

Um einen reibungslosen Betrieb sowie die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen zu gewährleisten, sind nachfolgende Regeln einzuhalten.

1. Verhalten im Computerraum sowie Räumen mit DV-/ Multimedia- ausstattung

- 1.1 Der Computerraum wird erst auf Anweisung oder nach Erlaubnis einer Lehrkraft betreten.
- 1.2 Im Computerraum und an entsprechenden Geräten wird nicht gegessen und nicht getrunken.
- 1.3 Mit der Ausstattung (PCs, Monitore, Tastaturen, Mäuse, Drucker, Kameras etc.) ist sorgsam umzugehen. Entsprechende Anweisungen sind zu befolgen.
- 1.4 Jede Veränderung oder Manipulation an der Installation und Konfiguration (Hard- und Software, Netzwerk) sowie der Versuch einer Software- oder Treiberinstallation ohne vorherige Genehmigung durch den Administrator ist nicht erlaubt.
- 1.5 Fremdgeräte (z.B. Laptop, Mobiltelefon, PDA, MP3-Player, etc.) dürfen nur nach vorheriger Genehmigung durch eine Lehrkraft benutzt werden, der Anschluss an Computer oder das Netzwerk ist nicht erlaubt. Ausnahmen: USB-Sticks bzw. W-Lan fähige Geräte nach Genehmigung und Freigabe durch die Aufsicht führende Lehrkraft.
- 1.6 Ausdrucke sind auf das erforderliche Maß zu beschränken und müssen von der Aufsicht führenden Lehrkraft genehmigt werden. In der Regel ist dem Drucken eine Speicherung der Daten vorzuziehen.
- 1.7 Drucker, Beamer und Schalter (Stromzufuhr) werden ausschließlich von der Lehrkraft bedient.

2. Datenschutzbestimmungen und Passwörter

- 2.1 Jeder Nutzer erhält eine individuelle Nutzerkennung (Benutzername und Passwort). Das Passwort kann vom Benutzer geändert werden, ist sicher zu wählen und geheim zu halten.
- 2.2 Nach Beendigung der Nutzung hat eine ordnungsgemäße Abmeldung zu erfolgen.

- 2.3 Bei Missbrauch des Zugangs durch Dritte trägt der Inhaber für evtl. Folgen die Verantwortung.
- 2.4 Die Nutzung der Nutzerkennung anderer ist untersagt.
- 2.5 Jeder Login, Druckauftrag, Aufruf einer Internetseite (URL) sowie jeder Logout wird mit Benutzername, Datum und Uhrzeit protokolliert.
- 2.6 Die Protokolldateien können zum Zwecke der Fehleranalyse, Sicherstellung eines reibungslosen Betriebes, zur Ressourcenplanung sowie zur Wahrung der Aufsichtspflicht und der Einhaltung des JuSchG ausgewertet werden. Sie werden in der Regel spätestens zu Beginn des neuen Schuljahres gelöscht.
- 2.7 Alle Daten werden gemäß Datenschutzgesetz behandelt und nicht an Dritte übermittelt.
- 2.8 Eine Übermittlung personenbezogener Daten an staatliche Einrichtungen und/oder Behörden kann nur im Rahmen aktueller Rechtsvorschriften und im Zuge gerichtlich angeordneter Erhebungen erfolgen.

3. Nutzungsberechtigung und Pflichten

- 3.1 Jede/r Schüler/in hat das Recht, die Computer- und Multimediaausstattung für schulische Zwecke zu benutzen.
- 3.2 Voraussetzung für das Recht zur Nutzung ist die Anerkennung dieser Benutzungsordnung durch den/die Schüler/in sowie bei minderjährigen Schüler/innen eine(n) Erziehungsberechtigte(n).
- 3.3 Die gesetzlichen Bestimmungen des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzgesetzes sind zu beachten.
- 3.4 Nutzer, die unbefugt Software von den Computern oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen oder verbreiten, machen sich strafbar und schadensersatzpflichtig.
- 3.5 Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende, rassistische, verfassungsfeindliche oder sonst jugendgefährdende Inhalte aufzurufen, zu versenden oder zu verbreiten. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung sofort zu schließen und der Aufsicht führenden Lehrkraft zu melden.
- 3.6 Jeder hat die Pflicht, zu Beginn des Unterrichts bzw. des Betreuungsangebots der Aufsicht führenden Lehrkraft Störungen, Beschädigungen oder Manipulationen (sofern diese erkennbar sind) an dem genutzten Computer oder an Peripheriegeräten zu melden.
- 3.7 Wer schuldhaft Beschädigungen oder Manipulationen verursacht oder diese nicht meldet, kann dafür zur Verantwortung gezogen werden.
- 3.8 Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dies umgehend der betreffenden Person und dem Netzwerkadministrator mitzuteilen.

- 3.9 Für jede Nutzung des Fernzugangs zum Schulnetz (über ISNE/Home) gelten sämtliche Bestimmungen dieser Vereinbarung. Insbesondere auch die Datenschutzbestimmungen (Protokollierung).
- 3.10 Die schulische IT-Infrastruktur (z.B. schulische Computersysteme, Internetzugang, Software, Peripheriegeräte wie Drucker oder Scanner) darf nur für schulische Zwecke genutzt werden. Als Nutzung zu schulischen Zwecken gilt neben dem Arbeiten im Rahmen des Unterrichts auch die Vor- und Nachbereitung des Unterrichts in Übungsstunden.
- 3.11 Schüler, die eigene Notebooks bzw. W-Lan fähige Endgeräte in die Schule mitbringen, können sich beim Klassenlehrer den Zugangscode und die Freischaltung holen. Während der Nutzung dieses Zugangs gelten dieselben Regeln, wie für die Nutzung der schuleigenen Computer.

4. Datenspeicherung und Datensicherung

- 4.1 Jeder Nutzer hat die Möglichkeit, eigene Daten auf dem Server zu speichern.
- 4.2 Für die Speicherung seiner Daten ist jeder Nutzer selbst verantwortlich.
- 4.3 Das Speichern von Musikdateien (z.B. mp3, ogg, wav), Videodateien (z.B. avi, mpg) und Installationsdateien (z.B. exe, msi) ist aufgrund der Gefahr des Verstoßes gegen Urheberrechts- und Copyrightbestimmungen nicht gestattet.
- 4.4 Die Schule (vertreten durch den Administrator) ist berechtigt, Dateien unangekündigt zu löschen, wenn deren Speicherung nicht gestattet oder das Speicherkontingent des Benutzers ausgeschöpft ist.
- 4.5 Ein Recht auf Datensicherung (Backup) besteht nicht.

5. Internetnutzung

- 5.1 Das Internet steht in der Schule für die Bearbeitung gestellter Unterrichtsaufgaben und den Lernprozess zur Verfügung.
- 5.2 Eine Nutzung für private Zwecke ist in der Regel nicht erlaubt. Über Ausnahmen entscheidet die Aufsicht führende Lehrkraft.
- 5.3 Im Namen der Schule oder anderer Personen dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet genutzt werden.
- 5.4 Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Internetzugang abrufbaren Angebote verantwortlich.
- 5.5 Jeder Versuch, den Internetfilter zu umgehen, ist untersagt.

6. Versenden, Empfangen und Veröffentlichen von Informationen

- 6.1 Werden Informationen ins Internet versandt (z.B. in Form von Emails oder in Foren), sind die allgemeinen Umgangsformen zu beachten.
- 6.2 Die Veröffentlichung von fremden Inhalten (Fotos, Texte usw.) im Internet ist nur mit der Genehmigung des Urhebers gestattet. Z. B. dürfen diese nicht ohne Genehmigung auf eigenen Internetseiten verwendet werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht.
- 6.3 Die Rechte am eigenen Bild müssen gewahrt sein.

7. Maßnahmen bei Verstoß

- 7.1 Auf Verstöße gegen die Benutzungsordnung erfolgt je nach Art und Schwere des Verstoßes eine Erziehungs- und Ordnungsmaßnahme.
- 7.2 Bei grobem oder mehrfachem Verstoß kann eine zeitweilige oder dauerhafte Sperrung des eigenen Accounts sowie eine Untersagung der EDV-/Multimedia-Nutzung verhängt werden.
- 7.3 Bei Beschädigungen, die eine Wertminderung oder Kosten für den Ersatz bzw. die Wiederherstellung des Ursprungszustandes verursachen, kann Schadenersatz verlangt werden. Dies gilt sowohl für die Hard- als auch für die Software (Manipulation).
- 7.4 Die Verweigerung der Anerkennung dieser Benutzungsordnung oder Teile derselben durch die Schülerin / den Schüler oder den/die Erziehungsberechtigte(n) hat keine Straffreiheit zur Folge und verhindert auch nicht die Durchführung pädagogischer/erzieherischer Maßnahmen sowie die Durchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche.
- 7.5 Zu Beginn jeden Schuljahres findet eine Nutzerbelehrung für alle Schüler statt, die von den Schülern und nach Kenntnisnahme bei minderjährigen Schülern auch durch die Eltern zu unterschreiben ist (Wortlaut auf unserer Homepage). Gleiches gilt für Neuzugänge.
- 7.6 Zu Beginn eines Schuljahres erinnert der Klassenlehrer an die Benutzerordnung und vermerkt dieses im Klassenbuch.

Die Schulleitung